Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 130. Abendblatt. Donnerstag, den 18. März 1869.

Norddeutscher Reichstag.

9. Sitzung am 17. März.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissarien: Präsident Delbrück, Geh. Regierungsrath Michaelis.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Präsident: Das Präsidium nimmt an, daß der Reichstag auch in diesem Jahre seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs von Preußen durch seine drei Präsidenten darbringen will. Da Niemand widerspricht, so werde ich die vorbereitenden Schritte in dieser Beziehung einleiten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Nachtrags-Etats zum Bundeshaushalt pro 1869.

Der Etat wird ohne Diskussion definitiv angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung über den Gesetz-Entwurf, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Es sind zu diesem Gesetzentwurfe, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen, abermals einige Amendements gestellt.

Der §. 3, wie er in zweiter Lesung beschlossen wurde, lautet: „Für die auf Anordnung der Behörde getödteten, oder nach erfolgter Anzeige gefallenen Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze wird der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet."

Die Abgg. Prosch und v. Hennig beantragen, den Schluß der Tagesordnung dahin zu fassen: „Die Bestimmung darüber, ob, in wie weit und durch welche Mittel auch für die nach vorschriftsmäßig erstatteter Anzeige an der Rinderpest gefallenen Thiere Entschädigung zu leisten sei, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Abg. Stephani beantragt, dem §. 3 hinzuzufügen: „Diese Entschädigung wird jedoch nicht gewährt für solches Vieh, welches innerhalb zehn Tagen nach erfolgter Einfuhr oder Eintrieb über die Bundesgrenzen an der Seuche fällt."

In der Diskussion über diese Anträge empfiehlt der Bundes-Kommissar Präsident Delbrück, mit Rücksicht auf die im Bundesrathe stattgehabten Verhandlungen über diese Frage, dringend die Annahme des Amendements Prosch-Hennig, da es allen Rechtsgrundsätzen widerspreche, wenn man einen Staat zur Entschädigung verpflichten wolle, der, wie hier der Bund, keine Schuld an dem Schaden trage.

Abg. Friedenthal rechtfertigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches an Stelle der Worte „oder nach erfolgter Anzeige" setzen will: „sowie für die nach rechtzeitig erfolgter Anzeige des Besitzers."

Abg. v. Hagke befürwortet die Annahme der in zweiter Berathung beschlossenen Fassung.

Abg. Stephani rechtfertigt seinen Antrag. Es müßten energische Maßregeln getroffen werden, um die Absperrung herbeizuführen, denn sonst würde nicht blos die Landwirthschaft, sondern auch der ganze Verkehr gestört werden. Es müßten deshalb alle Maßregeln, die zur Verhütung der Seuche dienen, auch aus allgemeinen Kosten bestritten werden, und um einen Mißbrauch zu verhüten, eine Frist gesetzt werden, in welcher die Entschädigung zulässig sei. Er empfehle sein Amendement, welches dem in Sachsen geltenden Gesetze entnommen sei.

Abg. v. Hennig behauptet, daß das Amendement Friedenthal den allgemeinen Rechtsgrundsätzen unserer Gesetzgebung widerspreche, während Abg. v. Hoverbeck darauf hinweist, daß die ersten Anzeichen der Krankheit für den Laien außerordentlich schwer erkennbar seien.

Abg. Endemann empfiehlt die Streichung des letzten Alineas des Amendement Prosch — den Vorbehalt für die Landesgesetzgebung, indem er behauptet, daß dem Bundesrathe das Recht des Eingreifens vorbehalten bleiben müsse.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung über das Amendement Prosch-Hennig ist zweifelhaft, weshalb zur namentlichen Abstimmung geschritten werden muß. Das Resultat derselben ist die Ablehnung des Antrages mit 105 gegen 72 Stimmen. Der Antrag des Abg. Stephani wird angenommen; ebenso das Amendement Friedenthal. Mit diesen beiden Amendements wird demnächst §. 3 angenommen. Die übrigen Paragraphen werden ohne weitere Diskussion in der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung angenommen, §. 12 mit einem Amendement des Abg. v. Hagemeister. Die Gesammt-Abstimmung wird nach erfolgter Zusammenstellung angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung der Gewerbeordnung.

Abg. Schweitzer: Ich spreche nicht oft, das werden Sie mir bezeugen; damit Sie aber die von uns später zu stellenden Amendements verstehen, sehe ich mich genöthigt, Ihnen die Grundsätze des Sozialismus zu entwickeln. (Oho!) Es ist dies vielleicht das erste Mal, daß dies von der Tribüne eines gesetzgebenden Körpers herab geschieht, aber es steht doch fest, daß diesen Grundsätzen ein großer Theil der Arbeiter huldigt. Wir gehen von dem Grundsatze aus, daß das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit ein Kriegszustand ist. Es giebt dreierlei Einnahmequellen, den Arbeitslohn, den Kapitalgewinn und die Bodenrente. Der Redner entwickelt hierauf seine bekannten Theorien über der Werth der Arbeitskraft und über die Entwickelung dieser Kraft. Er behauptet, daß noch heute die Verhältnisse des Arbeiters keine anderen seien, als die des Sklaven. Der Redner geht demnächst auf das Risiko des Kapitalisten über, welches er als einen Ausfluß der Planlosigkeit der Arbeit bezeichnet. Das Kapital sei nicht entstanden durch Ersparniß, sondern es sei entstanden durch die mittelalterliche Ausbeutung der Arbeitskraft Anderer. Der Mißstand liege nicht darin, daß die Vermögensobjekte ungleich seien, sondern darin, daß Derjenige, der Kapital habe, die Arbeitskraft der Anderen ausbeuten könne. Die Arbeit sei die einzige Quelle des Tauschwerthes. Sei dies richtig, so müsse man die Wahrheit anerkennen, und diese liege darin, daß die heutige Gesellschaft bestehe aus den Arbeitern und deren Ausbeutern, und die jetzige Produktion sei Nichts weiter, als ein gesetzlicher Diebstahl der Besitzenden gegen die Besitzlosen (Oho!). Deshalb betrachte er das Verhältniß als einen Kriegszustand, und er sei gewillt, diesen Krieg zu führen, aber auf gesetzlichem Boden der ruhigen Entwickelung. Er halte es aber nicht für wahrscheinlich, daß dieser Krieg immer auf gesetzlichem Boden verlaufe. Was die vorliegende Gewerbeordnung anlange, so werde er unter allen Umständen mit der Linken stimmen, welche die Fortentwickelung der ökonomischen Verhältnisse vertrete. Der Sozialismus wolle nicht das Eigenthum aufheben, aber er wolle, daß die Produktionsmittel in gemeinsamen Eigenthum bestehen, denn nur dadurch werde sich die Vertheilung gerechter Weise regeln. Demnächst erörterte der Redner die einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit, die Fabrikgesetzgebung, die Sonntagsarbeit 2c. Er führt aus, daß der Staat, namentlich in letzterer Beziehung, ernsthaft eingreifen muß, er verlangt die Festsetzung eines Normal-Arbeitstages. Das Kapital habe einen wahren Heißhunger, die Arbeitszeit zu verlängern, der Arbeiter aber sei froh, wenn er gezwungen werde, nur so und so viel Zeit zu arbeiten. Werde nach den sozialistischen Grundsätzen verfahren, so werden die Tage kommen, wo der Abgeordnete Lasker sich nicht mehr darüber lustig machen könne, daß es den Arbeitern nicht gelungen sei, mehrere ihrer Vertreter in das Parlament zu bringen. Es bedürfe nichts weiter als der Aufklärung der Arbeiter, damit dieselben ihrem Interesse entsprechend vorwärts gehen. Der Redner dankt dem Reichstage dafür, daß er ihn so ruhig angehört habe, denn es seien die haarsträubendsten Unwahrheiten über die Ziele der Sozialdemokratie durch die Presse verbreitet. Sein Grundsatz sei die ruhige und friedliche Entwickelung. Wenn sich die Mächtigen jetzt wieder unterstehen, Krieg zu führen, so liege dies darin, weil die soziale Revolution nach den alten Prinzipien abgenutzt sei. Die soziale Revolution nach den neuen Prinzipien sei noch nicht reif; wäre sie reif, so würden die Regierungen anders handeln. Aber müsse man es denn ankommen lassen auf Revolutionen, die ohne Zweifel kommen, wenn man ihnen nicht rechtzeitig vorbeugt. Wenn die rothe Fahne erst von den Tuilerien wehe, so werde sie eben so um sich greifen, wie die Revolution der Bourgeosie um sich gegriffen habe. Die Arbeiter wollen die friedliche Entwickelung, erschwere man ihnen dieselbe nicht.

Abg. Braun (Wiesbaden): Was den Schluß der Rede des Herrn Schweitzer anlangt, so muß ich sagen, daß die Drohung mit der Revolution auf mich sehr wenig Eindruck gemacht hat, daß ich glaube, ein Einzelner, wie der Herr Vorredner, nicht den Donnerkeil der Revolution in seiner Tasche trägt. (Heiterkeit.) Der Herr Vorredner sprach so viel von der Bedeutung der Arbeiterpartei. Sie werden aber aus statistischen Berichten sich überzeugen, daß die Hälfte der Bewohnerschaft unserer Monarchie sich vom Landbau nährt, und von der andern Hälfte ein verschwindend kleiner Theil der Partei angehört, die Herr Schweitzer zu vertreten vorgiebt. Nach der Auseinandersetzung des Hrn. Vorredners nehmen die Handwerker dem Fabrikarbeiter gegenüber eine ganz untergeordnete Stellung ein. Warum sollen wir von einem Schneider oder Schuster weniger Achtung haben, als vor einem Fabrikarbeiter? Der Fabrikarbeiter, der seine Arbeit auf den Tag verkauft, ist eigentlich kein Arbeiter, sondern ein Tagelöhner im engeren Sinne des Wortes, doch der auf das Stück arbeitet, ist der wahre Arbeiter, und der wird durch den Verkauf seiner Arbeit nicht benachtheiligt. Der Mensch ist aber durch die Einführung der Maschinen nicht gehoben worden, von selbst hat er sich wenig emporgearbeitet. (Ruf: Wie bei den Thieren.) Meine Herren! Aus meinem Munde werden Sie wohl nicht eine Vergleichung des Arbeiters mit dem Rinde hören. (Bravo!) Herr Schweitzer meint, die Bodenrente sei in der Nationalökonomie gar kein Streitpunkt mehr, aber keine Frage ist mehr eine Streitfrage als diese, und wenn alle Ansichten, die in der Richtung des Hrn. Schweitzer liegen, eben der Art sind, so habe ich kein Zutrauen. Wenn Sie ferner sagen, Kapital ist gesparte Arbeit, so gönnen Sie doch das Kapital demjenigen, dessen Vorfahren ihre Arbeit gespart und Kapital gesammelt. (Sehr richtig!) Wollen Sie ferner den Arbeiter an dem Unternehmen Theil nehmen lassen, so muß derselbe auch auf den Verlust gefaßt sein. Ferner führt der Redner aus, daß der kleine Bauer weit übler daran sei, als der Fabrikarbeiter. (Sehr gut!) Vergleiche man doch den Arbeiter, wie er heute lebt und wie er früher gelebt hat. Ich kann sagen, wenn ich die Wahl hätte zwischen einem hiesigen Feuerarbeiter und einem indischen Fürsten am Fuße des Himalaja, so würde ich das erstere wählen. Ich acceptire die Ansicht des Vorredners, daß die Vermögensungleichheit durchaus kein Unglück sei; ich halte vielmehr die Vermögensgleichheit für das größte Unglück. Wenn ich hier von dem Kriege gegen das Kapital höre, so wird es mir immer — ich kann dies mit einem parlamentarischen Ausdruck kaum bezeichnen. Kapital geht genug fort in russischen, französischen und rumänischen Unternehmungen. (Heiterkeit.) Wollen Sie ohne Kapital den Arbeiter ernähren? Das Kunststück soll erst einmal Einer unternehmen. Die Zerstörung des Kapitals ist ein Mittel, die reichen Leute arm zu machen, aber die Armen sind noch niemals reich dadurch geworden. (Bravo.) Ich bin kein Gegner des normalen Arbeitstages, man muß nur wissen, was darunter verstanden wird. Jedenfalls sage ich dem Herrn Vorredner, machen Sie uns Ihre Vorschläge, wir werden sie gründlich und gewissenhaft prüfen. Niemand hat das Recht zu sagen, ich allein vertrete die produktive Klasse der bürgerlichen Gesellschaft. Ich denke, wir vertreten alle diese Klassen. Wir alle wissen, daß die Verbesserung des Looses dieser Klassen von zwei Dingen abhängig, 1) von der Verbesserung der Zustände im Allgemeinen und 2) von der eigenen Thätigkeit dieser Klassen, wie weit sie Willens sind, ihre sittliche Kraft zu vermehren. Die arbeitenden Klassen dürfen nicht auf Staatshülfe warten, sondern sie müssen ihre sittliche Kraft zusammenraffen und sagen: Hilf Dir selbst. (Lebhafter Beifall.)

Der Bundes-Kommissar Geh. Regierungs-Rath Michaelis erklärt, daß es ihm schwer werde, nach dieser Debatte seiner einfachen Aufgabe zu genügen und die Stellung darzulegen, welche die Vorlage des norddeutschen Bundes einnehmen soll. Der Redner entwickelt darauf die bekannten Motive und fügt hinzu: das Gesetz solle nicht die gemeinsame Gewerbegesetzgebung abschließen, sondern es soll dieselbe im norddeutschen Bunde erst anbahnen. Eine Einigung aber sei nur dann möglich, wenn von allen Seiten weitergehenden Wünschen Stillstand geboten werde.

Abg. Fritsche: Der vorliegende Gegenstand sei der Art, daß man es unterlassen sollte, durch seine Redensarten die Heiterkeit des Hauses zu erregen. Auch ich begrüße diese Vorlage mit Freuden, weil sie einige Bestimmungen enthält, welche geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu bessern. Die sächsische Gewerbeordnung ist allerdings in vielen Dingen bedeutend freier, als die vorliegende. — Wenn man die Herren höre, so fügt er hinzu, so sollte man denken, die Arbeiter lebten herrlich und in Freuden. Sie sollten aber das Elend der Arbeiterklassen in den einzelnen Distrikten kennen, so würden sie nicht so reden. Solche Reden klingen wie Hohn auf die Menschheit.

Abg. Richter (Hamburg) geht auf einzelne Paragraphen ein. Bei Titel 6 meint er, hätten die Bestimmungen einen Eindruck gemacht, als ob die bestehenden Innungen auf den Aussterbe-Etat zu setzen seien. Dieser Paragraph müsse aus dem Gesetze heraus. Ferner soll die polizeiliche Gewalt die entscheidende sein, der Tadel eines solchen Verhältnisses beruhe auf Erfahrungen, welche er in seinem eigenen Leben gemacht habe und wohin solle es führen, wenn trotzdem zwei Instanzen nicht ausgeschlossen sind, die polizeiliche Gewalt nicht ausgeschlossen sei.

Nach einigen Worten des Abg. Eysold wird die Debatte vertagt.

Abg. Lasker weist in einer persönlichen Bemerkung den Angriff des Abg. Schweitzer zurück.

Darauf schließt die Sitzung nach 3½ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. — Tages-Ordnung: Antrag Schulze (Berlin) wegen Suspendirung des Strafverfahrens gegen Abg. Löwe. Dritte Berathung des Antrags Lasker wegen der Redefreiheit. Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung 2c.

Deutschland.

Berlin, 18. März. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittag den Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion, Generalmajor Schulz, der in Eisenbahn-Angelegenheiten längere Zeit in Graudenz verweilt hat, sowie den Kommandeur des 2. oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, Oberst Ruville, die Oberstlieutenants v. Arnim und v. d. Osten und den Hauptmann Sarvey vom würtembergischen Generalstabe. — Hierauf folgten die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des General-Intendanten von Hülsen, des Geheimen Kabinetsrathes v. Mühler, des Hausministers v. Schleinitz, des Geh. Hofrathes Borck. Mittags 1 Uhr fuhr der König mit den Königlichen Prinzen, der Generalität, den General- und Flügel-Adjutanten nach der Central-Turnanstalt in der Scharnhorststraße, wohnte den Exerzitien der Offiziere und Mannschaften bei, welche nunmehr nach Ablauf des Kursus die Anstalt verlassen, nahm alsdann die sämmtlichen Räumlichkeiten in Augenschein, ertheilte nach der Rückkehr ins Palais dem Generalstabsarzt der Armee, Leibarzt Dr. Grimm und dem aus Schleswig hier eingetroffenen Regierungspräsidenten Elwanger Audienz und arbeitete dann mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Abends erschien der Hof in der Oper.

— Der Kronprinz besuchte am Donnerstag den kranken Botschafter v. d. Goltz.

— Die General-Lotterie-Direktion hat folgendes Cirkular an die Lotterieeinnehmer erlassen: Unter Aufhebung der im vorletzten Absatz des §. 26 der Geschäftsanweisung vom 1. Juli 1862 getroffenen Anordnung bestimmen wir an deren Stelle: 1) Einem Spieler, welcher ein von ihm bei dem betreffenden Einnehmer zur ersten Klasse entnommenes Loos durch alle vier Klassen einer Lotterie gespielt hat, dasselbe in der nächstfolgenden Lotterie weiter spielen will und solches dem Einnehmer bei Erneuerung seines Looses zur vierten Klasse zu erkennen giebt, hat der Einnehmer das bestellte Loos, sofern es seiner Kollekte in der folgenden Lotterie verbleibt, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung vierter Klasse der vorigen Lotterie zu bewahren. Wird bis dahin das bestellte Loos nicht unter Vorzeigung des entsprechenden Looses vierter Klasse voriger Lotterie vom Besteller entnommen, so kann der Einnehmer es sofort anderweit verkaufen. Die Bestellung hat allein für den Besteller Gültigkeit, nicht auch für einen Andern, welcher nur Besitzer des bezüglichen Looses voriger Lotterie ist. Wünschen Besteller eine andere, als ihre bisherige Loosnummer, so kommt ihnen hierin der Einnehmer entgegen, falls er es nach Lage der sonstigen Loosebestellungen vermag. 2) Bestellungen auf mehr als ein ganzes Loos (1/1, 2/2, 4/4) derselben Nummer oder auf mehr als zwei Viertel verschiedener Nummern kann der Einnehmer in so weit, als diese Grenzen überschritten sind, unberücksichtigt lassen, damit er im Stande bleibt, von den Bewerbern um Loose möglichst viele zu befriedigen. 3) Loosebestellungen von Personen, welche Loose wiederbegeben oder in Menge zusammenkaufen oder Antheilscheine auf Loose ausgeben, oder von welchen Loose an Loosehändler gekommen sind, werden nicht berücksichtigt. 4) Bei Loosebestellungen, welche auf fingirte Namen oder ohne Namensnennung gemacht sind, steht dem Einnehmer frei, ob und inwieweit er sie berücksichtigen will oder nicht. 5) Vom Auslande eingehende Loosebestellungen zu berücksichtigen, sind die Einnehmer nicht verpflichtet. In den neuen Lotterieplan ist die Bemerkung aufgenommen, daß Spieler, welche bei der Looseerneuerung die Vorzeigung der Vorklasseloose vermeiden wollen, diese im Gewahrsam des Einnehmers oder Untereinnehmers lassen können.

— Die „Spen. Ztg." meldet: Bezüglich der mit Braunschweig abzuschließenden Militär-Konvention vernimmt man, daß dieselbe sich im Wesentlichen auf eine nähere Feststellung der Verhältnisse der Offiziere, Portepee-Fähnriche, sowie der im Offizierrange stehenden Aerzte und Beamte des dortigen Kontingents zu der preußischen Armee beschränken wird. Hiernach soll dem Könige, als obersten Bundesfeldherrn, das Recht der Anstellung, Beförderung und Versetzung zugestanden werden, doch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesherrn. Denjenigen Offizieren u. s. w., welche Aufnahme in den diesseitigen Heeresverband nachsuchen, soll eine solche nach ihrem Range und der verdienten Anciennetät und insofern dieselben als geeignet befunden, freistehen. Eine Auflösung des Offizierkorps findet nicht statt, ebenso treten in Betreff der bisherigen Uniformen und Uniformabzeichen Aenderungen nicht ein. Den in die preußische Armee eingereihten braunschweigischen Offizieren soll je nach Wunsch gestattet sein, in ihrem Unterthanenverhältniß zu verbleiben u. s. w.

— Der Abg. Wiggers (Berlin), unterstützt durch Mitglieder der liberalen Fraktionen, bringt den Antrag ein, im Wahlgesetzentwurf zwischen den §§. 14 und 15 einen neuen Paragraphen einzuschalten, des Inhalts: Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betriebe der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu halten."

— Die Bewachung der zur Isolirhaft verurtheilten und im hiesigen Zellengefängniß detinirten Verbrecher ist bekanntlich eine sehr strenge; die einzelnen Höfe sind mit Wachtposten besetzt, welche bei einbrechender Dunkelheit Feuer auf Jeden geben, der auf dreimaliges

„Halt" nicht steht, oder nicht im Besitze von Parole und Feldgeschrei ist. Außerdem gehen innerhalb und außerhalb der Gefängnißmauern von halber zu halber Stunde Patrouillen, der Wachthabende und die oberen Gefängnißbeamten nehmen ab und zu außerordentliche Revisionen vor, so daß man wirklich glauben sollte, daß die Sträflinge, welche von dem Modus der Bewachung genaue Kenntniß besitzen, jeden Fluchtversuch als unausführbar unterlassen würden. Dieses ist aber nicht der Fall, die Isolirhaft muß selbst für ergraute Verbrecher etwas Abschreckendes haben, denn immer wieder und wieder werden Versuche gemacht, sich um jeden Preis derselben zu entziehen. So wurde erst in der verflossenen Woche durch die Aufmerksamkeit des Stationsaufsehers ein Ausbruchsversuch im Zellengefängniß vereitelt. Ein zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Schuhmacher nämlich hatte sich nach dem Kirchgang heimlich einen Pfriem zu verschaffen gewußt, denselben geschärft resp. gespitzt, und hiermit angefangen, das Schloß seiner Zellenthür auszusägen, obwohl letzteres von Eisen ist! Sein Fluchtplan war darauf basirt gewesen, die Bodenräume der Anstalt zu erreichen, von denen er leichtgläubiger Weise unbemerkt zu entweichen gehofft hatte.

— Bei der Marine des norddeutschen Bundes sind in Betreff der Indienststellungen für dieses Jahr folgende Bestimmungen ergangen:

Die Korvette „Arcona" ist behufs Entsendung nach der ostasiatischen Station in Dienst gestellt. Dieselbe soll mit der Korvette „Medusa" (welche letztere bereits im Vorjahre ihre Reise angetreten hat) für die handelspolitischen Interessen und zum Schutz der Angehörigen des norddeutschen Bundes in Ostasien, im Einvernehmen mit den diplomatischen Vertretern des Bundes verwendet werden. (Die ostasiatische Station umfaßt die Gewässer von der Straße von Singapore bis zu den Kurilen.) Nach dem Eintreffen der „Arcona" in dem Stationsbereich tritt die „Medusa" unter die Befehle des Kommandanten der „Arcona".

Die Panzerfregatten „König Wilhelm", „Kronprinz" und „Friedrich Karl" sollen unter Beigabe des Aviso „Preußischer Adler" als Tender, behufs Bildung eines Uebungsgeschwaders, in Dienst gestellt werden.

Mit dem Kommando des Panzergeschwaders während dessen diesjähriger Uebungen in der Ost- und Nordsee ist der Vice-Admiral und Direktor im Marine-Ministerium, Jachmann, beauftragt.

Anfangs April soll 1 Kanonenboot 1. Klasse („Cyclop") als Tender für den Stationschef in Kiel und 1 eben solches („Comet") zum Schutze der Fischerei und bei Strandungen in der Nordsee, sowie zu Vermessungszwecken, endlich 1 Kanonenboot 2. Klasse („Habicht") als Tender und Wachtboot für die Werft in Danzig in Dienst gestellt werden; ebenso, dem Bedürfniß entsprechend, die Jacht „Grille".

Der als Wachtschiff im Kieler Hafen dienenden Segelfregatte „Gefion" wird die Brigg „Hela", dem Artillerieschiff, Segelfregatte „Thetis", 1 Kanonenboot 2. Klasse („Skorpion") als Tender während der Sommermonate beigegeben.

Zum Dienst in der aktiven Marine werden Seewehr-Offiziere herangezogen.

Frankfurt a. M. In der Dienstags-Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde nach 4½stündiger Verhandlung der Antrag der Majorität der in der Rezeßfrage niedergesetzten Kommission mit 32 gegen 16 Stimmen angenommen. Der Antrag lautet: Die Stadtverordnetenversammlung wolle erklären, in Uebereinstimmung mit der von der städtischen Kommission sowohl bei der Verhandlung als bei dem Vertragsabschluß getheilten Auffassung: 1) in der laut Abkommen vom 26. Februar von den Vertretern des preußischen Staates und dem König erfolgten, beziehentlich gewährten Zusage der Zahlung von 2, resp. 3 Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt lediglich die Erfüllung der von der städtischen Behörde zur vergleichsweisen Erledigung der Rezeßangelegenheit von dem Staate Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden zu erkennen; 2) die Versammlung legt gegen die seitens des Finanzministers einmal gebrauchte Bezeichnung der dritten Million als Gnadengeschenk feierlich Verwahrung ein. (Aber sie nimmt es doch an!)

Frankfurt a. M., 17. März. Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag 4¾ Uhr hier eingetroffen und vom Prinzen Friedrich von Hessen auf dem Bahnhofe empfangen worden. Die Frau Großherzogin setzte um 5½ Uhr mit dem Schnellzuge ihre Reise nach Berlin fort.

Dresden, 16. März. Dem „Dr. Kur." zufolge wird ein Preßprozeß gegen den Redakteur des „Bulletin international de Dresde", Hrn. Dr. Otto Walster, zur Entscheidung vor die Geschworenen kommen. Die Anklage lautet auf „Hochverrath gegen den norddeutschen Bund", nachdem die preußische Regierung zu einer Klage wegen Majestätsbeleidigung ihre Zustimmung verweigert haben soll.

Dresden, 16. März. Ueber den von den „Dresdener Nachrichten" aus der „S. Z." reproduzirten Artikel, der sich über „die neue Vereinbarung, die der Kriegsminister v. Fabrice in Berlin abgeschlossen haben soll", des Weiteren ausläßt, ist das „Dr. J." zu der Erklärung ermächtigt, daß alle in dem erwähnten Aufsatz berührten Punkte bereits durch die am 7. Februar 1867 zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossene Konvention ihre thatsächliche Feststellung fanden und die Anwesenheit des Herrn Ministers in Berlin andere Geschäfte zum Gegenstand gehabt hat.

Darmstadt, 17. März. Im Gegensatz zu den bisher gefaßten Beschlüssen hat die Kammer der Abgeordneten in heutiger Sitzung mit 25 gegen 22 Stimmen den Antrag genehmigt: Die preußischen Gagen und Löhnungen für die kommende dreijährige Finanzperiode durch Annahme des Vermittlungs-Vorschlages Hoffmann-Wernher. — 3,066,918 Fl. als Pauschquantum zu bewilligen, mit der beschränkenden Bedingung, daß für die speziell hessischen Einrichtungen nur die bewilligten Summen verwandt werden dürfen.

München, 14. März. Am 12. März starb in Gries bei Botzen ein verdienstvoller Staatsmann Baierns, Karl v. Kleinschrod. Er war ein Mann von gründlicher wissenschaftlicher Bildung und umfassenden Kenntnissen, sowohl im Gebiete der Finanzen und der Staatswirthschaft, als des Bergwesens, der Mineralogie und der Geognosie. Seine letzte Schrift: „Grundzüge der National-Oekonomie", welche 1867 im Druck erschien, hatte er auf persönliche Veranlassung König Maximilian's II. ausgearbeitet.

München, 15. März. Das Befinden des Königs hat sich soweit gebessert, daß derselbe bei günstigem Wetter morgen wieder ausfahren wird. — Während der an den Masern erkrankte Prinz Luitpold rasch seiner vollen Wiedergenesung entgegengeht, sind dagegen jetzt auch seine beiden Söhne, die Prinzen Ludwig und Arnulf, von der nämlichen Krankheit befallen worden, und auch bei der Prinzessin Therese haben sich Anzeichen eingestellt, welche gleichfalls den Ausbruch der Masern bei ihr als wahrscheinlich erscheinen lassen.

Ausland.

Wien, 14. März. Während so eben noch die Nachrichten über Verhandlungen zwischen Napoleon und Victor Emanuel mit entschiedenem Unglauben aufgenommen wurden, spricht man jetzt schon von dem Ergebnisse jener Verhandlungen und einem französisch-italienischen Bündnisse wie von einer veralteten Neuigkeit. Der „Neuen Freien Presse" wird aus Paris, 11. März, geschrieben: „Die französisch-italienische Allianz kann als abgeschlossen angesehen werden. Der Kaiser unterhandelt aber noch fortwährend mit dem Könige Victor Emanuel, und es vergeht kein Tag, ohne daß ein Telegramm zwischen den beiden Souveränen ausgewechselt würde." Die „Presse" dagegen bezweifelt ein solches Bündniß, weil die Italiener feindlich gegen Frankreich gestimmt wären und Frieden wünschten. Es handelt sich aber weniger darum, was die Italiener wünschen, als was Victor Emanuel thut: freilich kann er nur vorläufige Verabredungen treffen, wie zu Cavour's Zeiten; bei der Ausführung wird die italienische Nation ein Wort mitzureden haben.

— Das Stadtverordneten-Kollegium von Prag hat gestern mit allen gegen vier (deutsche) Stimmen beschlossen, an den Kaiser eine Petition zu richten um Suspendirung des Schulaufsichtsgesetzes für Prag, indem letzteres die Interessen und Rechte der Prager Gemeinde schmälere. Der Kaiser möge geruhen der Regierung aufzutragen, für Prag unter Mitwirkung der Gemeindevertretung ein eigenes Schulstatut auszuarbeiten. Bis dahin möge entweder das Schulaufsichtsgesetz sistirt oder sollen unterdessen im administrativem Wege Maßregeln getroffen werden, welche die Interessen Prags wahren. — Viel Aufsehen macht in Wien eine Skandalgeschichte im K. K. Waisenhause; einer der dort beschäftigten Schulbrüder, ein Bruder Marinus aus Baiern soll gegen zwei Waisenknaben und die Schwester eines derselben, welcher er nach der Version des klerikalen „Volksfreund", „nur den Badesaal gezeigt hat", unsittliche Attentate verübt haben. Die Wiener Zeitungen benutzen diesen Vorfall, um für die Entfernung der Kleriker aus den Schul- und Erziehungsanstalten zu plaidiren. Bruder Marinus soll angeblich in seine Heimath zurückgekehrt sein.

Wien, 17. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute bei der Fortsetzung der Spezialdebatte die Schlußparagraphen des Landwehrgesetzes nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt und hierauf das ganze Gesetz in der dritten Lesung angenommen.

Brüssel, 16. März. Die „Independance" meldet in ihrer heutigen Abendausgabe nach dem „Echo du Parlament", daß Herr de Laguerronnière seit Sonntag nach Brüssel zurückgekehrt sei und gestern eine lange Konferenz mit dem Finanzminister gehabt habe. Es muß auffallen, daß die „Independance" diese Nachricht erst jetzt erfährt oder meldet und in dieser Form bringt, nachdem französische Blätter dieselbe bereits gestern brachten. Uebrigens schreibt die „Independance" an der Spitze ihrer politischen Tagesübersicht: „Es scheint jetzt Einstimmigkeit darüber zu herrschen, auch in der offiziösen Presse, den belgischen Zwischenfall so darzustellen, als könne derselbe nicht die geringste Beunruhigung mehr einflößen. Nach dem „Journal de Paris" habe der Marquis de Lavalette selbst bei seinem diplomatischen Empfange am Donnerstag Abend sich in diesem Sinne auf das bestimmteste ausgesprochen."

Brüssel, 17. März. Die Verhandlungen, welche gestern fest zum Abschlusse gelangt zu sein schienen, sind auf Schwierigkeiten gestoßen. Der Minister-präsident Frère-Orban hat gestern dem Könige über die Angelegenheit Vortrag gehalten. Die Besprechungen dauern fort.

Paris, 17. März. Der „Constitutionnel" sagt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Lavalette, verlange, die Prüfung des Vertrages der Eisenbahngesellschaften solle in die Verhandlungen mit Belgien mit eingeschlossen werden und daß Laguerronnière beauftragt sei, in diesem Sinne zu wirken. — Der „Constitutionnel" glaubt, daß jetzt bereits ein Einverständniß erzielt sei. — Die „Patrie" sagt, daß alle Ursache vorhanden sei, auf eine günstige Antwort Belgiens zu hoffen, da die Gültigkeit der Verträge im Prinzip anerkannt sei; in diesem Falle solle eine gemischte Kommission beauftragt werden, lediglich ökonomische Modifikationen in Erwägung zu ziehen. — Der „Public" meldet, daß die Regierung heute von Laguerronnière befriedigende Depeschen empfangen habe. — Das Gerücht, wonach der französische Konsul in Bukarest abberufen sein soll, wird dementirt.

Florenz, 16. März. Der österreichische Gesandte, Freiherr v. Kübeck, ist nach Wien auf Urlaub gegangen.

Neapel, 15. März. Der Großherzog von Baden ist nach Rom abgereist. — Der Herzog von Aumale ist hier eingetroffen.

Madrid, 16. März. Der Antrag Rodriguez', aus der Mitte der Kortes vier Kommissionen zu ernennen zu dem Zwecke, Gesetzentwürfe über die Munizipalverwaltung, über den Modus der Gesetzgebung im Allgemeinen, über das Verfahren zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, sowie ein Wahlgesetz auszuarbeiten, wurde in der heutigen Sitzung des Kortes mit 145 gegen 63 Stimmen angenommen. An der Debatte betheiligten sich durch längere Reden Castelar, Prim und Rodriguez.

Belgrad, 17. März. Die offiziöse „Einheit" meldet, daß die Regierung eine Note an die Pforte gerichtet habe, in welcher sie die Abberufung des General-Gouverneurs von Bosnien, Osman Pascha, fordere, weil sie die von dem Gouverneur gegen die in Bosnien lebenden Serben verübte Tyrannei nicht länger gleichgültig ansehen könne.

Pommern.

Stettin, 18. März. Eine an das Kriegs-Ministerium erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. d. Mts. bestimmt in Betreff der diesjährigen Uebungen: Das 1. und 2. Armeekorps sollen, jedes für sich, große Herbstübungen vor Mir abhalten. In Beziehung auf die Zeit und die Orte der Uebungen will Ich nähere Vorschläge erwarten. Der Ausfall, welcher an der Etatsstärke der sämmtlichen, an den beregten Herbstübungen theilnehmenden Truppentheile des 1. und 2. Armee-Korps durch die Zahl der Kranken und Kommandirten (inklusive Wachtkommandos) entsteht, ist durch Einziehung von Reserven derart zu decken, daß die Truppentheile in der vollen Etatsstärke zu den Uebungen abrücken können. Zu den Herbstübungen des 2. Armee-Korps ist eine Feldtelegraphen-Abtheilung heranzuziehen. — An der in den Monaten Juli und August bei Lauenburg an der Elbe stattfindenden Pontonier-Uebung nimmt auch die Pontonier-Kompagnie des pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2 Theil. — Die im Sommer 1866 eingestellten Mannschaften der Garde- und Provinzial-Infanterie-Regimenter, welche sich gegenwärtig noch bei der Fahne befinden, sind, soweit sie nicht freiwillig bereit erklären, bis zum allgemeinen Entlassungstermin im Dienst zu verbleiben, zwischen dem 1. und 15. Juni dieses Jahres zur Reserve zu entlassen. In Ansehung der übrigen Waffen, sowie der Jäger ꝛc. hat dagegen eine Entlassung von Mannschaften der bezeichneten Kategorie nicht vor Beendigung der Herbstübungen, bei der Festungs-Artillerie nicht vor Beendigung der Schießübungen stattzufinden. Die betreffenden Mannschaften sind daher, soweit ihre gesetzliche Dienstverpflichtung vor den bezeichneten Terminen abläuft, zwar zur Reserve überzuführen, auf Grund des §. 6 des Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1869 aber als nothwendige Verstärkung bis zum diesjährigen allgemeinen Entlassungstermin im Dienst zu behalten. Die über die gesetzliche Dienstverpflichtung hinaus bei der Fahne zugebrachte Dienstzeit ist den qu. Mannschaften aller Waffen, sowie auch den freiwillig im Dienst verbleibenden als Uebung zu rechnen und, soweit dieselbe einen Zeitraum von acht Wochen übersteigt, als gänzliche Erfüllung der Uebungspflicht im Reserveverhältniß zu erachten.

— Der Verwaltungsrath der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan" hat in seiner gestrigen Sitzung eine Dividende von 8 pCt. beschlossen, nachdem, außer der statutenmäßigen Dotirung des Reserve-Kontos und einer Abschreibung von 10,000 Thaler auf den Dampfer „Vulcan", noch über 100,000 Thlr. zu Abschreibungen auf die Anlagen der Gesellschaft verwendet worden.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Herr Regisseur Abich hat zu seinem, morgen (Freitag) stattfindenden Benefiz eine außerordentlich glückliche Wahl getroffen, indem dieser Festabend die so beliebte Oper von Isouard „Aschenbrödel" bringen wird. Wir wollen nicht unterlassen das Publikum auf diese Vorstellung besonders aufmerksam zu machen.

Vermischtes.

— Auf das am 10. April d. J. bevorstehende Priester-Jubiläum Pius IX. ist in der bekannten und renomirten Kunsthandlung von Calow in Köln ein Gedenkblatt erschienen, welches sich durch die wahrhaft prächtige Ausführung auszeichnet und sich besonders zur Salon- und Zimmerzierde eignet. Das Blatt ist mit dem neuesten Bildnisse des hohen Jubilars und den Hauptmomenten aus dessen Leben illustrirt und nach einer Komposition von Professor Scheuren prachtvoll in Aquarellfarbendruck reproduzirt von R. Reiß in Düsseldorf. Der Preis des Blattes ist 1 Thlr. 10 Sgr. und ist daselbe durch die oben genannte Kunsthandlung in Köln zu beziehen.

— (Vom „Radetzky.") Der „Boh." zufolge ist der Detailbericht über die furchtbare Katastrophe des „Radetzky" bereits in Wien eingetroffen. Das äußerst umfangreiche Aktenstück gelangte zunächst mit einem Vortrage des Vice-Admirals v. Tegethoff an den Kaiser, der zugleich gebeten wird, zu genehmigen, daß der Bericht der Oeffentlichkeit übergeben werde. Ueber den Inhalt desselben schreibt man der „Boh.": So umfassend der Bericht auch ist, über die Motive des tragischen Ereignisses vermag er nichts Neues zu sagen; sie bleiben so unaufgeklärt, wie bisher, und selbst die geläufigsten Hypothesen nur auf schwankende Aussagen gestützt. Von den Details verdient namentlich folgender Zug hochherziger Aufopferung herorgerufen zu werden. Zwei Matrosen, die ins Meer geschleudert und dabei erheblich verwundet wurden, Kraft und Besinnung genug behielten, um schwimmend gegen die Wogen anzukämpfen, hatten das Glück, ein Boot, das umgestürzt in ihrer Nähe trieb, zu erhaschen und sich an den beiden Enden desselben anklammern zu können. Da gewahrten sie in geringer Entfernung einen Kameraden, der, des Schwimmens unkundig, ein Opfer der Wellen zu werden drohte und um Hülfe schrie. Sofort ließen die Beiden das Boot los, schwammen auf den Kameraden zu, erfaßten ihn, schleppten ihn so lange, bis sie das von den Wellen umhergetriebene Boot wieder erhaschten und hißten den halb Bewußtlosen auf die nach oben gekehrte Bodenfläche des Bootes, an das sie sich wieder anklammerten. Da jedoch die See jedoch hoch ging, und die Wellen häufig über das Boot hinwegschlugen, vermochte dieses dem Geretteten keinen dauernden Schutz zu gewähren. Zu schwach, um sich aufzurichten, wurde er von den Sturzwellen erstickt und weggespült. Obwohl die beiden Matrosen erkannten, daß ihr Gefährte dem Tode erlegen sei, bemühten sie sich gleichwohl nochmals, mit Hintansetzung aller Rücksicht für die eigene Rettung, denselben den Wellen zu entreißen, fischten ein Stück Tau auf und banden den Leichnam an die Bodenfläche des Bootes. So trieben sie 4 Stunden herum, bis sie selbst dem Tode nahe, von dem Rettungsschiffe aufgenommen wurden, mit ihnen der Leichnam des Kameraden.

Köln, 17. März. Einen sprechenden Beleg für die Steigerung des Verkehrs in den Rheinlanden im gegenwärtigen Dezennium liefert nachfolgende Notiz über die Anzahl der seit 1861 auf dem Bahn-Telegraphen der rheinischen Eisenbahn beförderten Privat-Depeschen. Die Zahl derselben betrug nämlich im Jahre 1861 5552, 1863 10,399, 1865 22,861, 1867 45,569, 1868 63,975. Die Zahl der beförderten Staats-Depeschen belief sich beiläufig im vorigen Jahre auf 591 für den in Rede stehenden Telegraphenbereich. Von den gedachten 63,975 Depeschen des Vorjahres kommen allein auf Köln 29,557. Noch ist zu bemerken, daß in diesen Ziffern die lediglich transitirenden Depeschen nicht mitgerechnet sind, sondern nur die auf Stationen der rheinischen Bahn aufgegebenen Privat-Depeschen.

Literarisches.

— (Die Generale der preußischen Armee.) Redigirt von G. von Glasenapp. 1. Lieferung. (Preis 10 Sgr.) Berlin, Expedition der „Militärischen Blätter" (G. von Glasenapp.) 1869. Obiges Werkchen wird einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen, denn es enthält in gedrängter Kürze, aber in höchst übersichtlicher Form die militärischen curricula vitae der Heeresspitzen unserer preußischen Armee. Gründlichkeit und sorgfältige Datenauswahl zeichnen die fleißige Arbeit vornehmlich aus. Se. Majestät der König hat die Widmung des Werkes huldreichst angenommen, und dürfte diese Allerhöchste Anerkennung am besten den Werth des Werkes für jeden gebildeten, für die Armee und speziell für das Offizierkorps derselben dokumentiren. — Am 23. März cr. wird das Werk, von welchem bisher 4 Lieferungen erschienen, abgeschlossen werden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. März. Angekommene Schiffe: Minerva, Rathke von Stolpmünde. Expreß, Kosöd von Rönne. Astrea (SD), Vermeulen von Amsterdam. Alexandra (SD), Köhn von Bremen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. März. Witterung: leicht bewölkt. Wind O. Temperatur + 8° R.

An der Börse.

Weizen etwas fester, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64—66½ Rt, feinster 67½ Rt, bunter poln. 63—66 Rt, weißer 66—68 Rt, ungar. ger. 54—57 Rt, besserer 57—58 Rt, feiner 59—61½ Rt, 83—85pfd. Frühj. 66 Rt Br., 65¾ Gd. u. bez., Mai-Juni 65¾, 66¼ Rt bez., 66 Gd., Juni-Juli 67 Rt Gd., Juli-August 68 Rt Gd. u. bez.

Roggen unverändert, per 2000 Pfd. loco 49 bis 50 Rt, schwerer 50½ Rt, Frühjahr 49⅞, ⅝, ¾ Rt bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 49⅞, 50 Rt bez., Juni-Juli 50 Rt bez. u. Br.

Gerste matt, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 35—45 Rt, 69—70pfd. schles. Frühj. 44¾ Rt Gd.

Hafer stille, pr. 1300 Pfd. loco 31½—34 Rt, 47—50pfd. Frühj. 32¾, ½ Rt bez. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53—55 Rt, Koch- 56—57 Rt, Frühjahr Futter 54½ Rt Br.

Mais per Centner 2 Rt 1 Sgr. bez. ab Bahn.

Rüböl fest, loco 10⁵⁄₁₂ Rt Br., per März 10⅓ Rt Br., April-Mai 10⅛, ⁵⁄₂₄, ¼, ⁷⁄₂₄ Rt bez., Gd. u. Br., September-Oktober 10⁵⁄₁₂ Rt Br., 10⅓ Gd.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 15⅙, ⁵⁄₂₄ Rt bez., per Frühjahr 15⅙, ¼ Rt bez. u. Gd., Mai-Juni 15½ Rt Gd., Juni-Juli 15⅔ Rt bez., 15⅚ Br., Juli-August 16¹⁄₁₂ Rt Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Erbsen, 50 Wspl. Hafer.

Regulirungspreise: Weizen 66, Roggen 49¾, Hafer 32¾, Erbsen 54½, Rüböl 10¼, Spiritus 15¼.